015994/EU XXVI. GP
Eingelangt am 23/03/18

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. März 2018
(OR. en, fr)

7110/18
ADD 1

RECH 104
ATO 15
COMPET 153

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	6286/18 RECH 46 ATO 10 COMPET 74
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum reformierten ITER-Projekt – Annahme – Erklärung der luxemburgischen Delegation

Erklärung Luxemburgs – Schlussfolgerungen des Rates zum reformierten ITER-Projekt

Luxemburg erkennt zwar die Bedeutung des ITER-Projekts an, steht jedoch im Allgemeinen der Finanzierung von Kernforschungstätigkeiten durch die Europäische Union nach wie vor sehr kritisch gegenüber. Die luxemburgischen Regierung würde es begrüßen, wenn europäische Mittel künftig stärker auf die erneuerbaren Energieträger ausgerichtet würden. Da die Schlussfolgerungen des Rates zum reformierten ITER-Projekt eine solche Ausrichtung nicht nahelegen, hat sich der Standpunkt Luxemburgs nicht geändert. Trotz seiner inhaltlichen Vorbehalte gegen diese Schlussfolgerungen ist Luxemburg im Interesse einer konstruktiven Zusammenarbeit jedoch bereit, seinen allgemeinen Vorbehalt aufzuheben und den Wortlaut der Schlussfolgerungen zu billigen.

www.parlament.gv.at